

Urteile Sozialrecht

Pflegestufe nicht entziehen

In einem aktuellen Fall hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg entschieden, dass eine einmal vergebene Pflegestufe nicht leichtfertig wieder entzogen oder herabgesetzt werden darf.

Im vorliegenden Fall sollte einem Patienten die Pflegestufe I wieder entzogen werden, weil der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) im Rahmen einer Nachbegutachtung zu dem Ergebnis gekommen war, dass die Voraussetzungen im Bereich der Grundpflege nicht mehr erreicht würden. Das Gericht entdeckte allerdings Mängel im Bescheid. Weder aus dem MDK-Gutachten noch aus dem Bescheid selbst ging hervor, dass sich das Krankheitsbild des Betroffenen gebessert hatte. Da eine wesentliche Änderung der Verhältnisse nicht ausreichend dargelegt werden konnte, sei auch der unterstellte verminderte Umfang des Hilfebedarfs nicht nachvollziehbar, urteilten die Richter (LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L 27 P 47/13).

Hausnotruf ist absetzbar

Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen haben das Recht, die Kosten für einen Hausnotruf als „haushaltsnahe Dienstleistung“ vom steuerpflichtigen Einkommen abzuziehen.

Kosten für den Notruf können neben der für die Unterbringung zu zahlenden Betreuungspauschale (unter anderem für den Hausmeister und die Reinigung) geltend gemacht werden. In einem entsprechenden, aktuellen Gerichtsentscheid begründeten die Richter ihr Urteil damit, dass ein solcher Notruf zu den steuerlich geförderten Privatausgaben gehöre, da er sicherstelle, dass ein Bewohner im Notfall schnelle Hilfe erhalte (BFH, Az.: VI R 18/14). *wb*

Der Hausnotruf kann neben der Betreuungspauschale als notwendige Privatausgabe von der Steuer abgesetzt werden.



Foto: Sir_Oliver/fotolia

Über 100 Protestaktionen in den SoVD-Gliederungen geplant

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Noch immer erwirtschaften Frauen 21,6 Prozent weniger Lohn und Gehalt als Männer – für gleiche oder gleichwertige Arbeit. Der Sozialverband Deutschland (SoVD), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und der Deutsche Frauenrat rufen deshalb zu einer gemeinsamen Protestkundgebung am 18. März am Brandenburger Tor in Berlin auf. Vom 8. bis zum 19. März werden darüber hinaus bundesweit 124 Protest-Aktionen in den Verbandsgliederungen stattfinden (siehe Karte auf der rechten Seite). Denn Jahr für Jahr gehen immer mehr im SoVD organisierte Männer und Frauen auf die Straße, um gemeinsam für mehr Entgeltgerechtigkeit zu kämpfen.

Es ist eine Tatsache, dass die Entgeltlücke für erwerbstätige Frauen in Deutschland nahezu konstant bleibt und größer ist als in den meisten EU-Ländern. Auch wenn Frauen genauso viel und genauso gut arbeiten wie ihre männlichen Kollegen – ihr durchschnittlicher Lohn ist deutlich geringer.

Im Rahmen der gemeinsamen Kundgebung vor dem Brandenburger Tor werden sich u. a. Elke Hannack (stellvertretende Vorsitzende des DGB), Edda Schliepack (Mitglied im Präsidium des Sozialverband Deutschland), Hannelore Buls (Vorsitzende des Deutschen Frauenrates), Elke Ferner (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) und Vertreter/-innen der im Bundestag vertretenen Parteien in Podiumsbeiträgen gegen diese Ungerechtigkeit zur Wehr setzen. Im Zentrum steht in diesem Jahr die Forderung nach einer adäquaten Anerkennung frauentypischer Berufe.

Frauen haben das „Recht auf Mehr!“, ist die gemeinsame Devise, die die Organisationen seit 2009 mit Nachdruck öffentlich vertreten. Die Teilnehmerinnen fordern deshalb auch schon im Vorfeld der bundesweiten Aktionen in Form von Faltbroschüren, Plakaten sowie im



Foto: Wolfgang Borrs

Mit roten Taschen ein Zeichen gegen Lohnungerechtigkeit setzen.

Rahmen der Internetauftritte ihrer Organisationen:

- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr aus Teilzeit und auf befristete Teilzeit, damit Frauen nach einer familienbedingten Reduzierung ihre Arbeitszeit wieder aufstocken können.
- die Einhaltung bestehender Tarifverträge sowie die korrekte Anwendung des gesetzlichen Mindestlohns als Lohnuntergrenze, weil Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen.
- gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit auf betrieblicher Ebene, damit Unternehmen verpflichtet werden, ihre

Entgeltpraxis geschlechtergerecht zu gestalten.

- eine Reform der Minijobs mit dem Ziel, alle Arbeitsverhältnisse sozial abzusichern, um alle Arbeitnehmenden bei der Durchsetzung ihres Anspruches auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall u. v. a. m. zu unterstützen.
- Am Tag der Entgeltgleichheit (dem Termin, bis zu dem Frauen durchschnittlich nach dem Jahreswechsel arbeiten müssen, damit sie auf das durchschnittliche Vorjahresgehalt von Männern kommen) wird mithilfe der Aktion „Rote Taschen“ protestiert. Alle SoVD-Mitglieder sind eingeladen, sich an den Aktionen zu beteiligen.

SoVD im Gespräch



Foto: Wolfgang Borrs

Eine 17-köpfige Delegation aus der Volksrepublik China war Ende Januar zu Gast in der Geschäftsstelle des SoVD-Bundesverbandes in Berlin. Hier fand ein reger Austausch über die sozialpolitische Arbeit des SoVD als Interessenverband für ältere, kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen statt.

Chinesische Delegation beim SoVD

Am 26. Januar 2016 empfingen der Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses des SoVD-Bundesvorstandes, Klaus Michaelis, und der Leiter der Abteilung Sozialpolitik beim SoVD-Bundesverband, Ragnar Hoenig, eine 17-köpfige Delegation aus der Volksrepublik China.

Organisiert wurde die Studienreise zum Thema „Öffentliche Dienstleistungen im sozialen Bereich“ vom Ministerium für zivile Angelegenheiten der Volksrepublik. Es fand ein reger Austausch über die sozial-

politische Arbeit des SoVD als Interessenverband für ältere, kranke, behinderte und sozial benachteiligte Menschen statt.

SoVD nahm an Gedenkfeier für NS-Opfer teil

Am 27. Januar nahm Referentin Claudia Tietz für den SoVD in Berlin an der Gedenkveranstaltung sowie anschließenden Kranzniederlegung für die Opfer der „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus teil. Hierzu hatte die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Verena Bentele, eingeladen.

Die sehr würdige Gedenkveranstaltung war in diesem Jahr ganz besonders Kindern und jugendlichen Opfern mit Behinderung gewidmet. Die Bundesbehindertenbeauftragte betonte: „Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderungen waren im NS-System besonders wehrlos, sie wurden systematisch erfasst, begutachtet, viele starben bzw. wurden vergast.“ Dies machten fachkundige Redebeiträge und der berührende Auszug aus einer Lesung deutlich. Bei der anschließenden Kranzniederlegung legte die SoVD-Vertreterin einen großen, würdigen Kranz nieder und zeigte damit, dass dem SoVD das Erinnern an die behinderten Opfer der NS-Zeit ein wichtiges Anliegen ist.